



Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

Einmalige Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Einrichtung von zwei Ferienwohnungen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO in Doberschütz

Beschluss-Nr. 43/05/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2015 auf Grundlage des § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO die einmalige Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Einrichtung von 2 Ferienwohnungen auf dem Flurstück 27/1 der Gemarkung Doberschütz, Niederguriger Straße 16.

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß §20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0


Matthias Seidel
Bürgermeister